

Was Sie wissen sollten ...

Gally's Tipps & News

Schützen Sie Ihre Kostbarkeiten!





Sehr geehrte Kunden, liebe Leserinnen und Leser,

Ob Radfahren, Spaziergänge, Nordic Walking oder die Arbeit an Haus und Garten, Gefahren verbergen sich überall. Gerade in den letzten Jahren zählen auch Zecken zu möglichen Gefahren in der Natur. Der Zeckenbiss kann Krankheiten auf den Menschen übertragen, was besonders in den letzten Jahren zunehmend beobachtet werden kann. Grundsätzlich eignet sich lange Kleidung am besten, um sich vor Zeckenbisse zu schützen. Dennoch gibt es keine Garantie.

Gerade die sportlichen Betätigungen in der Natur bergen oft ihre Gefahren. Gleiches gilt für die tägliche Gartenarbeit. Nur schnell noch auf die Leiter und ein paar Äste abschneiden: immer wieder gibt es hierbei Unfälle. Eine Statistik sagt aus, dass die meisten Unfälle in der Freizeit passieren. Bei Unfällen im Beruf ist man automatisch Unfall versichert. Anders sieht es jedoch bei Unfällen aus, die in der Freizeit passieren. Hier schützt eine Unfallversicherung vor den finanziellen Folgen eines Unfalls.

Versicherungen, die das Risiko eines Unfalls abdecken sind in der Regel nicht teuer, daher ist diese Versicherungsart für jeden Menschen zu empfehlen. Wer sich jetzt für eine Unfallversicherung entscheidet, der ist für den kommenden Frühling und Sommer bestens gerüstet. Übrigens: Wir achten darauf, dass das Risiko eines Zeckenbisses mitversichert ist. Nicht automatisch ist dieser in jeder Unfallversicherung enthalten.

Sonja und Werner Gally

Haushalt mit Kunst und Antiquitäten

Erweiterter Schutz für Ihre wertvollen Gegenstände!

Standard-Haushaltversicherungen werden den individuellen Bedürfnissen exklusiver Privathaushalte nicht gerecht. Spezielle Versicherungslösungen hingegen bieten Ihnen erweiterten Versicherungsschutz für

- Ihre Kunstgegenstände und Antiquitäten und
- Ihren gesamten Wohnungsinhalt inklusive Schmuck und Wertgegenstände.

Sicherheit ist kein Luxus!

Sie erhalten von uns ein maßgeschneidertes Versicherungskonzept zum Schutz Ihres kompletten Haushalts.

Im Mittelpunkt stehen Ihre Kunstgegenstände wie Gemälde, Skulpturen, Möbel, Antiquitäten sowie auch Teppiche, Silber, Münzen, Medaillen, Uhren, Schmuck und jede Art von Sammelobjekten.

Mit unserem umfassenden Deckungsumfang haben Sie Ihren Besitz nicht nur gegen Gefahren wie Feuer, Einbruch, Raub, Vandalismus, Leitungswasser und Elementarschäden abgesichert, sondern auch gegen den Diebstahl von Gegenständen und Schäden, entstanden durch Missgeschick:

Denn wer ist schon sicher davor, dass die wertvolle Porzellanvase versehentlich umgestoßen wird?

Selbst wenn eine Perlenkette reißt oder ein Edelstein aus der Ringfassung fällt – bietet Ihnen unsere Versicherungslösung auch hierfür den perfekten Schutz und kompetente Ansprechpartner!

Schutz auf Reisen und am Zweitwohnsitz!

Der Versicherungsschutz lässt sich ebenfalls auf Objekte, die sich in Ihrem Zweitwohnsitz oder Ferienhaus befinden, ausdehnen. Sprechen Sie auch mit uns, wenn Sie beim Transport eines Wertgegenstandes auf Nummer sicher gehen wollen.



Wir bieten Ihnen auch die Möglichkeit, Ihre Kunstgegenstände einzeln zu versichern.

Ihre Vorteile:

- Für Kunst- und Wertgegenstände werden Ihnen im Schadenfall die vereinbarten Versicherungswerte ersetzt
- Die Versicherung gilt auch für weitere Wohnsitze
- Ihre Versicherungswerte werden durch Kunstexperten erfasst und bewertet – umfassende Beratung über Schadenverhütung und optimale Sicherungen ist inklusive.

Der Finanzminister finanziert Ihre Zukunfts-Vorsorge!

Unternehmerinnen und Unternehmer profitieren von der Steuerreform 2009! Ab dem Jahr 2010 tritt der Gewinnfreibetrag in Kraft: Dieser beläuft sich auf 13% (maximal EUR 100.000). Das bedeutet, dass Sie 13% Ihres Gewinnes nicht versteuern müssen!



Profitieren auch Sie von der Steuerreform 2009!

Geltend gemacht werden kann der Gewinnfreibetrag bei Einnahmen aus betrieblichen Einkünften, also aus Land- und Forstwirtschaft, selbständiger Arbeit und Gewerbebetrieb (jedoch nicht Vermietung und Verpachtung!).

Zulässig ist die Anwendung des Gewinnfreibetrages bei Gewinnermittlung durch Einnahmen-Ausgabenrechnung und Bilanzierung. Der neu ausgestaltete Gewinnfreibetrag setzt sich aus einem Grundfreibetrag und einem allenfalls geltend machbaren investitionsbedingten Gewinnfreibetrag zusammen.

Grundfreibetrag und investitionsbedingter Gewinnfreibetrag

Für einen Gewinn bis EUR 30.000 kommen Sie zukünftig automatisch in den Genuss des Grundfreibetrages in Höhe von max. EUR 3.900 (13% von EUR 30.000) pro Person und Jahr, für dessen Geltendmachung Sie keine Investitionen nachweisen müssen.

Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag

Übersteigt Ihr Gewinn die EUR 30.000 Grenze, können Sie bis zu einem zusätzlichen Gewinn von maximal EUR 739.230 einen investitionsbedingten Gewinnfreibetrag geltend machen.



Das Lösungsmodell von Gally & Schebesta!

Gemeinsam mit Gally & Schebesta – Gesellschaft für betriebliche Altersvorsorge können wir Ihnen exklusiv ein „steuerliches Perpetuum Mobile“ für Ihre persönliche Altersvorsorge anbieten!

Dieses Vorsorgemodell klingt zwar unglaublich, ist jedoch steuerlich korrekt auf dem neuen Gewinnfreibetrag aufgebaut! Konkret bedeutet es, dass die jährliche Steuerersparnis durch die Anschaffung bestimmter Wertpapiere in Höhe von 13% des Gewinnes des jeweiligen Jahres in eine klassische Rentenversicherung („Lebensversicherung“) einbezahlt wird.

Finanzbedarf besteht in den ersten vier Jahren für den Ankauf von Wertpapieren in Höhe des jeweiligen Gewinnfreibetrages. Nach Ablauf der vierjährigen Behaltfrist können die anfangs angeschafften Wertpapiere wieder verkauft werden.

Mit dem Erlös können wieder Wertpapiere analog dem Gewinnfreibetrag des fünften Jahres finanziert werden. Die Zinsen für diese (Fremd-)

Finanzierung der Wertpapierkäufe sind außerdem Betriebsausgaben!



Die Prämienhöhe für die Versicherung sollte im Ausmaß der Steuerersparnis aus dem jährlichen Gewinnfreibetrag gewählt werden, um den höchstmöglichen Versicherungsertrag mit diesem Vorsorgemodell zu erzielen.

Besonders interessant ist dieses Vorsorgemodell für Rechtsanwälte, Notare, Ärzte, Apotheker, Zivilingenieure, Handelsvertreter, Makler und Gesellschafter-Geschäftsführer (die ihren Gewinn mittels Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ermitteln).

Nachfolgendes Beispiel zeigt, dass bei entsprechenden Gewinnen ein beträchtliches Vermögen angespart wird, das Ihnen zur Gänze der Finanzminister finanziert!



Berechnungsgrundlagen der angeführten Beispielrechnung:

Gewinn jährlich	€ 110.000
Grundfreibetrag	€ 30.000
Basis für WP-Kauf	€ 80.000
13% Gewinnfreibetrag	€ 10.400

Wertpapierkauf in den ersten vier Jahren
Steuerersparnis 50% von € 14.300
(ist die Summe aus Gewinnfreibetrag
€ 10.400 plus Grundfreibetrag € 3.900):
€ 7.150 jährliche Versicherungsprämie

Laufzeit 20 Jahre

Für nähere Informationen stehen Ihnen
Herr Prok. Andreas Jagesberger oder
Herr Werner Gally unter der Tel.Nr.:
02742/310130 gerne zur Verfügung.

Geschäftsführer und Manager: VORSICHT TRETMINEN!



Als Manager trifft man täglich unzählige Entscheidungen, manchmal aber auch die falschen. Die können nicht nur das Unternehmen viel Geld kosten, sondern auch den Geschäftsführer selbst. Dazu kommen strafrechtliche und zivilrechtliche Risiken. Ein spezieller Rechtsschutz für Manager hilft, das persönliche Risiko zu minimieren.

Fehlentscheidungen von Managern können nicht nur das Unternehmen, sondern auch den Manager selbst existenziell bedrohen. Der Wust an Gesetzen und Verordnungen, der beachtet und befolgt werden muss, wird immer größer. Doch unwissentlich werden Gesetze und Vorschriften oft missachtet. Das Risiko von Managern, persönliche Verantwortung in strafrechtlicher, aber auch in zivilrechtlicher Hinsicht tragen zu müssen, wird immer größer.

So kann zum Beispiel ein Ermittlungsverfahren schon aufgrund eines bloßen Verdachtes eingeleitet werden. Der Manager ist auch für seine Mitarbeiter verantwortlich, das heißt, wenn die Mitarbeiter sich falsch verhalten, kann der Unternehmensleiter strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Auch das Finanzamt kann den Geschäftsführer persönlich in Haftung nehmen, wenn zum Beispiel die Steuern der Gesellschaft nicht ordnungsgemäß abgeführt werden.

Risiko von drei Seiten

Der angestellte Geschäftsführer von heute ist einer großen Anzahl von Risiken ausgesetzt: Der Manager von heute hat sowohl strafrechtliche, als auch zivilrechtliche Risiken zu tragen. Nicht selten hat dies auch die Kündigung oder Entlassung des Managers zur Folge.

Stichwort Strafrecht:

Der Geschäftsführer haftet nicht nur für sein eigenes Fehlverhalten, sondern auch für seine Mitarbeiter.

Ein Beispiel:

Aufgrund einer Erkrankung eines Elektroinstallateurs wird vom Lehrling ein Schutzschalter unsachgemäß installiert. Dadurch erleidet der Wohnungsinhaber einen Stromschlag und wird dabei verletzt. Da dem Geschäftsführer hier ein Organisationsverschulden zur Last gelegt werden kann, wird er strafrechtlich zur Verantwortung gezogen.

Seit dem 1. Jänner 2007 gilt das neue Unternehmensstrafrecht, das eine Haftung zusätzlich auch für juristische Personen vorsieht. Somit kann in diesem Fall zusätzlich auch das Elektroinstallationsunternehmen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Haftung mit Privatvermögen

Der zweite, große Risikobereich für einen Manager ist das Zivilrecht, so wie es die gesetzlichen Bestimmungen im Aktiengesetz und im GmbH-Gesetz vorschreiben. In

beiden Gesetzen ist festgeschrieben, dass der Geschäftsführer mit seinem Privatvermögen dem Unternehmen gegenüber persönlich unbeschränkt haftet.

Ein Beispiel:

Der Geschäftsführer eines Bauunternehmers prüft das Angebot aus Zeitnot nicht noch einmal. Im Nachhinein stellt sich heraus, dass das Angebot wegen eines Kalkulationsfehlers falsch war und die Firma deshalb den Auftrag nicht bekommen hat. Jetzt kann die Firma auf dem Zivilrechtsweg den Schaden einklagen und viele tun dies in der Praxis auch.

Eine Besonderheit kommt für den Manager in diesem Fall erschwerend hinzu. Durch die Beweislastumkehr muss nicht die Firma beweisen, dass der Manager einen Fehler gemacht hat, sondern der Manager muss seine Unschuld beweisen!

Neben dieser Innenhaftung gibt es auch noch die Außenhaftung, das heißt, der Geschäftsführer haftet mit seinem Privatvermögen auch Dritten gegenüber. Wenn das Unternehmen zu spät oder zu wenig Steuern abführt, können sich die Finanzbehörden direkt an den Manager wenden, das gleiche gilt für die Sozialversicherungsträger.

Kündigung, und dann?

Der dritte große Risikobereich ist das Dienstrecht, denn oft wird ein Manager vor die Tür gesetzt, wenn er strafrechtliche oder zivilrechtliche Klagen am Hals hat. Als angestellter Geschäftsführer, habe ich keine Arbeiterkammer oder Gewerkschaft, die mich automatisch vertritt. Für diese Fälle hilft mir auch eine Privat-Rechtsschutzversicherung nicht, weil solche Fälle hier generell ausgeschlossen sind.

Die Lösung?

Eine Manager-Rechtsschutz-Versicherung!



Die Risiken von Dienstreisen für den Arbeitgeber

Aus einer aktuellen Studie zum Thema Geschäftsreisenmanagement der ABTA – Austrian Business Travel Association – in österreichischen Unternehmen geht hervor, dass sich Firmen der Gefahren, die bei der Entsendung von Mitarbeitern auf Geschäftsreisen drohen, nicht bewusst sind – und daher auch nicht ausreichend versichert sind.



Notfälle bei Dienstreisen können Unternehmen in finanzielle Schwierigkeiten bringen!

Dabei ist ein Notfall für kleinere Unternehmen oft Existenz bedrohend: Ein Weltkonzern wird die Kosten für einen Rücktransport mit dem Ambulanzjet von EUR 100.000 wahrscheinlich verkraften, während ein Klein- oder Mittelbetrieb durch eine solche Belastung in die Insolvenz schlittern kann.

12,6 Millionen Geschäftsreisen pro Jahr!

Pro Jahr werden von Mitarbeitern österreichischer Unternehmen ca. 12,6 MIO Geschäftsreisen unternommen. Die durchschnittliche Reisedauer beträgt 2,5 Tage; das sind also 31,5 MIO Reisetage.

Haftung des Dienstgebers

Aufgrund gesetzlicher Regelungen besteht eine weitreichende Haftung des Dienstgebers für seine Dienstnehmer während Geschäftsreisen. Diese Haftung erstreckt sich vom Krankenversicherungsschutz im Ausland über die Fürsorgepflicht für den Heimtransport bis zur Haftung für Privatgegenstände des Dienstnehmers.

Professionelles Notfallmanagement

Neben den finanziellen Aspekten ist die rasche und professionelle Hilfe bei Notfällen ein wichtiger Aspekt für den Abschluss einer Geschäftsreise-Versicherung.

Gally Versicherungsmakler – Mitglied der ARGE MedConsult!

Qualität durch Kooperation mit Spezialisten! Gally Versicherungsmakler OG ist Mitglied der ARGE MedConsult, eine Kooperation von unabhängigen Makler-Kanzleien für Ärzte und Zahnärzte in ganz Österreich.



Speziellösungen

Wir bieten keine Standardverträge sondern Speziallösungen, die in Zusammenarbeit mit Kollegen aus Ihrem Berufsstand, Gerichtssachverständigen, Experten der Versicherungswirtschaft sowie der Ärztekammer und Zahnärztekammer sorgfältig erarbeitet wurden. Am Anfang jeder Absicherung steht die Analyse des individuellen Absicherungswunsches und Absicherungsbedarfs.

Kompetenz

Neben dem Steuerberater ist der unabhängige Versicherungsmakler der zweite Spezialist, dessen Kompetenz für einen Arzt unverzichtbar ist. Auf Grund der Komplexität des Arztberufes hat kein anderer Freiberufler spezifischere und umfassendere Anforderungen an das Fachwissen seines Risikoberaters. Daher kann die Betreuung eines Arztes auch nicht „nebenher“ durch einen Generalisten erfolgen.

Alleinstellungsmerkmale

Wir haben zahlreiche Produktlösungen speziell für den Berufsstand des Arztes entwickelt. Diese verfügen über entscheidende Alleinstellungsmerkmale, die am Markt ausschließlich über die autorisierten Beratungskanzleien der ARGE MedConsult erhältlich sind.

Top Konditionen für:

- Ärzte-Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutz
- BUFT
- Ordinationsversicherung

